

Archiv 01.04.3 /31.08
Geschäft 2022- 006
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Januar 2022

Abstimmungen + Wahlen

Plakatierung vor den kommunalen Erneuerungswahlen

Festlegung der Standorte und Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Am 27. März 2022 finden die kommunalen Erneuerungswahlen (1. Wahlgang) statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien und den parteiunabhängigen Kandidaten die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

Erwägungen

Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an. Entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 werden durch die Gemeinde Absperrgitter aufgestellt. Die Ortsparteien sowie politische Organisationen haben die Möglichkeit, zwei Plakate Format F4 (Weltformat) zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Alle Plakate sind spätestens eine Woche vor dem festgelegten Aushangtermin der Gemeinderatskanzlei abzugeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Hinblick auf die kommunalen Erneuerungswahlen wird das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund auf dem Dorfplatz entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 erlaubt.
2. Ortsparteien sowie politische Organisationen haben die Möglichkeit, zwei Plakate im Format F4 (Weltformat) zu platzieren.
3. Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit haben die Möglichkeit, ein Plakat im Format F4 zu platzieren.
4. Als Aushangtermin wird der 14. Februar 2022 festgelegt. Die Plakate sind spätestens am 7. Februar in der Gemeinde abzugeben. Nach dem 1. Wahlgang werden sie durch die Gemeinde entfernt (28.-30. März 2022).
5. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird beauftragt, die Ortsparteien und die Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit über diesen Beschluss und die Umsetzung zu informieren.

Beschluss
vom 11. Januar 2022
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung elektronisch an:

- _ Ortsparteien und Kandidaten
- _ AL Dienste + Sicherheit
- _ Gemeindepolizei
- _ Strassenmeister
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch